

# Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

## Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze in Mönkebude

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 20.02.2020 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze im Strandpark:

### **Pkt. 1 Nutzung der Wohnmobilstellplätze**

- 1) Der Stellplatz kann von Kurzcampern genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird von den Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen im Hafengebäude zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig gebührenpflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Sanitäreinrichtungen, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt. Der Wasser- und Abwasseranschluss befindet sich am Fischereigebäude.
- 5) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

### **Pkt. 2 Gebühr für Kurzcamping**

Die Gebühr beträgt: in EUR pro Tag

Ein Stellplatz kostet je Fahrzeug/ Nacht bis 6,50 m, unabhängig von der Personenzahl

vom **01.04. – 31.10.** **12,00**

vom **01.11. – 31.03.** (eingeschränkter Betrieb!) **10,00**

Jeder weitere Meter **1,00**

Anhänger (z.B. Boot, Motorrad o.ä.) **3,00**

Hund **2,00**

Energie pauschal **2,00**

Warmdusche ab **1,00**

Rabatt auf die Stellplatzgebühr:

Ab einer Standzeit von 3 Tagen, 1 € Rabatt pro Tag

**Es ist eine Rabattkarte erhältlich, bei einer**

**10-maligen Nutzung, gibt es eine Nacht frei. Die Karte gilt bis zum Ende des darauffolgenden Jahres.**

Gäste der Gemeinde Mönkebude sind zur Entrichtung der Kurtaxe gemäß aktueller Satzung verpflichtet.

**Pkt. 3 Zahlung / Nichtzahlung der Gebühren**

- 1) Für eine Kaution von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kaution einbehalten.
- 2) Die Gebühr für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafengebäude zu entrichten.
- 3) Wird die Gebühr nicht fristgerecht gezahlt, werden die Nutzer vom Stellplatz verwiesen.

**Pkt. 4 Inkrafttreten der Gebührenordnung**

Die Gebührenordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Gebührenordnung für die Wohnmobilstellplätze in Mönkebude außer Kraft.



A. Schubert  
Bürgermeister



Mönkebude, den 21.02.2020